Geschlossene Gesellschaften* im Gastgewerbe

***z. B. Hochzeit, Geburtstag, Weihnachtsfeiern**

VEREIN ZUM ERHALT DER BAYERISCHEN WIRTSHAUSKULTUR
VEBWK

7-Tage Inzidenz unter 1.000

WAHLRECHT zwischen Gastroregeln und Veranstaltungsregeln in abgetrennten Räumen

WICHTIG: Gastwirt und Veranstalter müssen sich vorher auf die Ausgestaltung der Veranstaltung einigen und dies für Kontrollen **SCHRIFTLICH** dokumentieren

	Gastronomieregeln	Veranstaltungsregeln
Zugelassene Gäste	• Geimpfte und Genesene • Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate • Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Tests in der Schule unterliegen (bis 31.12.2021) • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (dann mit PCR Test)	• Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Antigentest (auch Selbsttest vor Ort UNTER AUFSICHT möglich) • Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (dann mit PCR Test)
Anzahl der Personen	Es gibt keine Obergrenze	Max. 25 % der Kapazität bzw. Zulassung von nur so vielen Teilnehmern, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann
Maskenpflicht	• FFP2 Maskenpflicht für Gäste, außer am Tisch • Medizinische Maske für Personal	• FFP2 Maskenpflicht für Gäste, außer am Tisch • Medizinische Maske für Personal
Tanzen und Spiele	Tanz und laute Musikbeschallung sind unzulässig	Tanz und laute Musikbeschallung sind möglich (Mindestabstand von 1,5 m entfällt beim Tanzen, Maskenpflicht gilt auch beim Tanzen)
Sperrstunde	22 – 5 Uhr	Sperrstunde entfällt
Zugangskontrolle	Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung	

2G plus= Geimpft, genesen zzgl. negativer Schnelltest

Stand: 7.12. 2021